



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr –**

Bau einer Umgehungsstraße im Westen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

1. Ist für die Bundesstraße 433 der Bau einer Umgehungsstraße im Westen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beabsichtigt oder gibt es entsprechende Überlegungen?
2. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: Wie ist der derzeitige Planungs- oder Verfahrensstand? Welche Verfahrensschritte sind weiter vorgesehen? Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn des Baus?
4. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: Gibt es bereits Berechnungen über die Kosten und Zuschüsse eines solchen Straßenbauwerks? Wenn ja, wird gebeten, diese darzulegen.

1, 2 und 4: Eine Ortsumgehung Henstedt-Ulzburg im Zuge der B 433 ist im Bedarfsplan für den Bau und den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes nicht enthalten. Darüber hinaus ist auch nicht vorgesehen, sie ins Straßenbauprogramm des Landes aufzunehmen.

Damit stehen Bund und Land für eine Baulastträgerschaft für eine Umgehung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht zur Verfügung.

Planungen einer Entlastungsstraße für die Bundesstraße 433 in der Ortslage Henstedt-Ulzburg werden jedoch durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Rahmen ihrer Bauleitplanung (2. F-Plan-Änderung im Jahr 1994 und Neuaufstellung des F-Planes im Jahr 1997) vorangetrieben.

Es handelt sich somit um ein kommunales Straßenbauvorhaben, das in der Baulastträgerschaft der Gemeinde Henstedt-Ulzburg liegt.

Der Landesregierung liegen keine Kostenberechnungen oder Finanzierungsmöglichkeiten der gemeindlichen Planung vor. Da für diese Maßnahme nur eine kommunale Baulast in Betracht kommt, sind zunächst die Beschlüsse der Gemeinde zur Umgehungsstraße abzuwarten, bevor Aussagen zu weitergehenden Terminen, detaillierten Kosten und zu eventuellen Fördermöglichkeiten aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglich sind.

3. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Wie stellt sich die Landesregierung zum Beschluß der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg für eine östliche Umfahrung der Ortschaft?

Der Beschluß der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für eine Ostumgehung wurde im Rahmen der kommunalen Planungshoheit/Selbstverwaltung getroffen und in das Bauleitplanungsverfahren eingebracht, zu dem die zu beteiligenden Obersten Landesbehörden Stellung genommen haben. Diese haben sich in ihren Stellungnahmen gegen eine Ostumfahrung ausgesprochen.

Durch landesplanerische Vorgaben für den Achsenraum Hamburg/Kaltenkirchen ergeben sich für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im wesentlichen weitere Entwicklungsmöglichkeiten westlich der B 433. Aus diesem Grund wurde mit der Westumfahrung eine Straßenbaumaßnahme favorisiert, die sowohl eine Entlastung der B 433 als auch eine verkehrliche Anbindung der künftigen Entwicklung sicherstellt.

Der östliche Bereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten für weitere größere Baugebietsausweisungen nicht geeignet.

Insgesamt wurde daher eine Ostumgehung aus landesplanerischen, aber auch aus landschaftsgestalterischen und ökologischen Gründen abgelehnt.

5. Entsteht durch den Bau einer westlichen Umgehungsstraße ein neues Erschließungs-/Entwicklungsgebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg?
Wenn ja: Hätte dies Auswirkungen auf die Finanzierung der Umgehungsstraße durch den Bund, und ggf. welche?

Nein.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, gibt es aufgrund der gemeindeübergreifenden Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung im

Raum Kaltenkirchen/Hentstedt-Ulzburg und landesplanerischen Vorgaben für Henstedt-Ulzburg ein erhebliches Entwicklungspotential im Westen der Gemeinde.

Hentstedt-Ulzburg hat daher bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1997 im Nordwesten der Gemeinde zwischen der B 433 und der A 7 bereits neue Gewerbegebiete und Wohngebiete ausgewiesen.

Diese Ausweisung erfolgte unabhängig von einer eventuellen Realisierung einer Westumfahrung.

6. Hat die Landesregierung gegenüber dem Kreis Segeberg, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg oder Dritten bereits eine Absichtserklärung über oder konkrete Zusagen zum Bau einer Westumgehung Henstedt-Ulzburgs im Rahmen der B 433 gemacht?
Wenn ja: Welchen Inhalt hatten die entsprechenden Aussagen der Landesregierung? Wann und in welcher Form wurden diese unterbreitet (Schriftweg, Interview, öffentliche Veranstaltung mit entsprechenden VertreterInnen der Landesregierung o.ä.)? Welche Position hat der Kreis Segeberg oder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ggf. zu diesen Aussagen eingenommen?

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein stehen für eine Baulastträgerschaft für eine Umgeung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht zur Verfügung.

Seitens der Landesregierung gibt es darüber hinaus keine verbindlichen Erklärungen.

In einer örtlichen Veranstaltung am 16.05.97 haben der Leiter der Abteilung Landesplanung, der Referent für Straßenplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sowie Landrat Gorrissen die Gründe für eine Ablehnung der Ostumfahrung erläutert und zu einer Westumfahrung geraten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat die Position der Gemeinde dargelegt.

7. Ist der Landesregierung ein Gutachten zu den ökologischen Auswirkungen des Baus einer solchen westlichen Umgehungsstraße, insbesondere auf das Pinnatal und den Rantzauer Forst, bekannt? Wenn ja: Was sind die Kernaussagen des Gutachtens? Wenn nein: Beabsichtigt die Landesregierung die Vergabe eines solchen Gutachtens?

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. F-Plan-Änderung wurden von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg private Büros mit der Durchführung von verkehrlichen und landschaftsplanerischen Untersuchungen hinsichtlich einer Ost- und Westumfahrung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden den Verfahrensbeteiligten vorgestellt.

Wesentliche Aussagen des Gutachtens sprechen für eine Westumgehung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Im Hinblick auf die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft wird sie günstiger bewertet als die Ostumgehung.

8. Sind der Landesregierung Verkehrszählungen auf der Ortsdurchfahrt Henstedt-Ulzburg der B 433 bekannt? Wenn ja: Welche Ergebnisse zeigten diese? Rechtfertigen diese Ergebnisse nach Ansicht der Landesregierung den Bau einer Umgehungsstraße? Worauf begründet sich die Ansicht der Landesregierung?

Im Rahmen der turnusmäßigen flächendeckenden, bundesweiten Verkehrszählung im Jahr 1995 wurde auch für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg an zwei Zählstellen die durchschnittliche, tägliche Verkehrsbelastung (DTV in Kfz/24 h) der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 433 ermittelt. Die Zählstellen befinden sich nördlich von Henstedt und südlich von Ulzburg-Süd. Es wurde hier eine Belastung der Ortsdurchfahrt von 14.178 Kfz/24 h im Norden und 14.626 Kfz/24 h im Süden festgestellt.

Im Vorwege der Aufstellung der 2. Änderung des F-Planes wurde von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Jahr 1993 ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten wurde für die Ortsdurchfahrt eine Verkehrsbelastung von 14.120 Kfz/24 h im Norden und 14.170 Kfz/24 h im Süden ermittelt.

Die Bundesverkehrszählung für das Jahr 1993 ergab Werte von 14.109 Kfz/24 h und 13.954 Kfz/24 h.

Die geringen Differenzen zwischen dem Gutachten und der Bundesverkehrszählung ergeben sich durch einen unterschiedlichen Hochrechnungsfaktor.

Aufgrund des Entlastungseffektes für die Ortslage der B 433 läßt sich sowohl eine östliche als auch eine westliche Umfahrung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg begründen.

9. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Landesregierung die geplante Tieferlegung der AKN-Trasse in Henstedt-Ulzburg auf den Verkehr auf der B 433 haben? Sofern die Landesregierung den Bau einer Ortsumgehung plant: Sind diese Auswirkungen in den Überlegungen/Planungen der Landesregierung berücksichtigt?

Im Zuge der AKN-Strecke Hamburg-Kaltenkirchen sollen im Abschnitt zwischen Kaltenkirchen und Ulzburg-Süd 3 Bahnübergänge mit der B 433 beseitigt werden.

Die Aufhebung dieser Bahnübergänge wird eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B 433 bewirken, da künftig Wartezeiten vor den geschlossenen Schranken an den Bahnübergängen entfallen.